

Exemplar Nr.:

Antragsteller: **Geiger Boden und Baustoffkonzepte GmbH**

Herzmanns 10
87448 Waltenhofen.

☎ 08322/18-0

LANDRATSAMT
Fürstenfeldbruck

01. JULI 2026

Bauamt

Antrag

**Auf Kiesabbau mit anschließender Rekultivierung auf Fl.
Nrn. 1033, 1033/1, 1032 Tfl., 1029 Tfl. und 1029/1 Tfl.,
Gemarkung Malching**

Landkreis: Fürstenfeldbruck

Gemeinde: Fürstenfeldbruck

Gemarkung: Malching

Flurnummer: 1033, 1033/1, 1032 Tfl., 1029 Tfl., 1029/1 Tfl.

Ort, Datum: Herzmanns, 26.Juni 2026

Planverfasser: Geiger Flächen und Liegenschaften GmbH & Co. KG
Herzmanns 10
87448 Waltenhofen

☎ 08379/ 2348-452

Inhaltsverzeichnis

LANDRATSAMT
Fürstenfeldbruck

01. JULI 2026

Bauamt

Erläuterungsbericht

	Seite
1. Allgemeine Unterlagen.....	3
1.1. Name und Anschrift des Betreibers der Anlage	3
1.2. Ansprechpartner bei Rückfragen.....	3
1.2.1. Veranlassung	3
2. Antrag.....	3
3. Gemeindliche und überörtliche Planungen.....	4
4. Lagebeschreibung.....	4
5. Geologie und Grundwasserverhältnisse.....	4
5.1. Geologie.....	4
5.2. Hydrogeologie	4
6. Beschreibung des Vorhabens	5
6.1. Grundstücks- und Abbaugrenzen.....	5
6.2. Mächtigkeit und Abbaumenge des Vorkommens	5
6.3. Abbauplanung	6
6.4. Abraummanagement.....	7
6.5. Verfüllung	7
6.6. Praktische Umsetzung:	7
6.7. Verfüllvolumen:	7
7. Annahmeverfahren.....	7
8. Überwachung	8
9. Rekultivierung	8
9.1. Naturräumliches Potential	9
9.2. Rahmenbedingungen	9
10. Maschineneinsatz	9
11. Emissionen.....	9
11.1. Staubemissionen.....	9
11.2. Lärmemissionen.....	9
12. Fahrbewegungen	10
13. Betriebszeiten	10
14. Dauer des Vorhabens	10

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Übersichtslageplan	M 1:25.000
Anlage 2	Abbauplan	M 1:1000
Anlage 3	Lageplan Zufahrt	M 1:2500
Anlage 4	Schnitte A-A und B-B	1:000
Anlage 5	Standortbeurteilung	
Anlage 6	Rekultivierungsplan und Textteil	M 1:1000
Anlage 7	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	
Anlage 8	Katasterplan mit Nachbarverzeichnis	M 1:2000
Anlage 9	Vereinbarung Stadt Fürstenfeldbruck	
Anlage 10	Lärmprognose	

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeine Unterlagen

1.1. Name und Anschrift des Betreibers der Anlage

Geiger Boden und Baustoffkonzepte GmbH
Herzmanns 10
87448 Waltenhofen

1.2. Ansprechpartner bei Rückfragen

Geiger Flächen und Liegenschaften GmbH & Co. KG
Herzmanns 10, 87448 Waltenhofen
Tel. 08379-2348-452

Abteilung Genehmigungsmanagement: Herr Stefan Dahl
Email: stefan.dahl@geigergruppe.de

1.2.1. Veranlassung

Die Firma Geiger betreibt auf Fl. Nrn. 1029, 1029/1, 1032 Tfl. und 1033/1, Gemarkung Malching einen Kiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung.

Die Firma Geiger möchte nun den Kiesabbau auf der nördlich von Fl. Nr. 1033/1 gelegenen Fläche Fl. Nr. 1033/0 beantragen. In diesem Zuge soll auch ein Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 1032 Tfl. sowie ein noch nicht abgebauter Teilbereich auf Fl. Nr. 1029/0 Tfl. abgebaut werden. Zum Zweck des Feldwegabbaus hat die Firma Geiger eine Vereinbarung mit der Stadt Fürstenfeldbruck abgeschlossen, welcher einen Abbau dieses Bereichs regelt. Im Anschluss an den Kiesabbau soll die Grube wieder verfüllt- und der öffentliche Feld- und Waldweg in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt werden.

2. Antrag

Die Firma Geiger Boden und Baustoffkonzepte GmbH beantragt die Genehmigung zur Kiesgewinnung im Trockenabbau mit anschließender Rekultivierung auf den Fl. Nrn. 1033/0, 1032/0 Tfl. und 1029/0 Tfl., Gemarkung Malching. Außerdem beantragt die Firma Geiger die Verlängerung der Befristung des mit der 7. Tektur genehmigten Baucontainers und einer Waage mit Fundament auf dem Grundstück Fl. Nr. 1029/1, Gemarkung Malching und mit der 14. Tektur vom 18.03.2026 verlängerten Genehmigung bis zum 31.12.2041 (Ende des beantragten Kiesabbaus).

3. Gemeindliche und überörtliche Planungen

Die Abbaufäche befindet sich ca. 590 m südöstlich der Ortschaft Lindach und ca. 400 m westlich des Gewerbegebiet Hasenheide.

Die Abbaufäche liegt gemäß rechtskräftigem Regionalplan innerhalb des Vorranggebiets VG 605 zur Gewinnung von Bodenschätzen. Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Fürstenfeldbruck ist der Bereich als Konzentrationszone für den Kiesabbau ausgewiesen.

Die geplante Kiesgewinnung ist ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

4. Lagebeschreibung

Die Abbaufäche befindet sich ca. 500 m südöstlich der Ortschaft Lindach und ca. 630 m westlich des Gewerbegebiet Hasenheide.

Ca. 65 m westlich schließt ein Übungsgelände der Bundeswehr an. Östlich befindet sich eine Kiesgrube der Firma Geiger, welche für den Kiesabbau bereits genehmigt ist.

5. Geologie und Grundwasserverhältnisse

5.1. Geologie

Im Planungsgebiet befindet sich fluvioglaziale Schotter, der sich im Jungpleistozän (Würmeiszeit) außerhalb der Endmoränen als Niederterrasse abgelagert hat.

Die Mächtigkeit der Niederterrassen beträgt anhand von Beobachtung in der Kiesgrube der Stadt Fürstenfeldbruck sowie eigenen Feststellungen anhand von Bohrungen, mindestens 8,5 m.

5.2. Hydrogeologie

Im Zusammenhang mit dem direkt angrenzenden Kiesabbau liegen langfristige Grundwasserstandsmessungen für die Grundwassermessstellen vor, welche in Zusammenhang mit dem Kiesabbau errichtet wurden. Diese zeigen eine langfristige Grundwasserfließrichtung in Nordöstlicher Richtung. Im Hinblick auf den geplanten Kiesabbau auf o.g. Flurnummern wurde eine hydrogeologische Standortbeurteilung erstellt, welche den Antragsunterlagen als Anlage 5 beiliegt.

Gemäß dieser hydrogeologischen Beurteilung ist der höchste zu erwartende Grundwasserstand bei 516,25 m.ü.NN im Südwesten und 515,94 m.ü.NN im Nordosten zu erwarten.

Gemäß der Fortschreibung des Leitfadens zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen vom 15.07.2021 ist zu dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand

ein Zuschlag von 1,5 m zu rechnen (Trockenabbau). Dementsprechend soll ein Kiesabbau bis höchstens 517,75 m.ü.NN im Südwesten und 517,44 m.ü.NN im Nordwesten erfolgen.

Näheres siehe Standortbeurteilung des Geotechnischen Büro Bosch aus Markt Rettenbach Anlage 5.

6. Beschreibung des Vorhabens

6.1. Grundstücks- und Abbaugrenzen

Folgende Abbaugrenzen werden zu den umliegenden Grundstücken eingehalten:

Im Norden	5 m
Im Osten	5 m
Im Süden	0 m (zusammenwachsen)
Im Westen (Straße)	10 m
Im Norden zum Abbau Feldweg	10 m

Die Böschungen werden mit einem Neigungsverhältnis von 1:1 errichtet.

6.2. Mächtigkeit und Abbaumenge des Vorkommens

Die Morphologie des Geländes ist nahezu eben. Die Geländehöhen liegen zwischen ca. 525,00 m.ü.NN im Süden und ca. 524,00 m.ü.NN im Norden. Die durchschnittliche Geländehöhe liegt bei ca. 524,5 m.ü.NN (Siehe Abbauplan Anlage 2).

Schnitte des Kiesabbaus sind Anlage 4 zu entnehmen.

Es ist an dem Standort von ca. 1 m Mutterboden inklusive Abraum auszugehen.

Nach Abzug der Grenzabstände beträgt die Größe der Abbaufäche ca. 12.000 qm.

Nach Abzug von Mutterboden und Abraum beträgt die durchschnittliche abzubauenende Kiesmächtigkeit ca. 5,9 m. Die Abbaubasis liegt unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabstandes zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand bei 517,75 m.ü.NN im südwestlichen Bereich und 517,44 m.ü.NN im nordöstlichen Bereich.

Somit ergeben sich folgende Volumina:

Tabelle 1: Anfallende Volumina

Bezeichnung	Volumen (m ³)
Oberboden und Abraummaterial	ca. 12.000
Kies und Sand (nach Abzug Böschungen)	ca. 61.000

6.3. Abbauplanung

Der Abbau vollzieht sich aufgrund der geringen Größe der Abbaufäche sowie der Notwendigkeit eine ausreichend dimensionierte Betriebsfläche sowie Lagerfläche vorzuhalten, in 2 Abbauabschnitten von Ost nach West.

Die Zufahrt zur Abbaufäche erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt von der Staatsstraße St 2054 über die östlich gelegene Kiesgrube aus. Siehe Anlage 3.

Als Sozialeinrichtung sowie zur Verwiegung der LKW wird die bereits für den östlich und westlich genehmigten Kiesabbau genehmigte Waage sowie der Büro- und Werkstattcontainer auf der Fl. Nr. 1029/1, Gemarkung Malching genutzt.

Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl. Nr. 1032, Gemarkung Malching soll im Zuge der Kiesgewinnung ebenfalls abgebaut und im Zuge der Rekultivierung wiederhergestellt werden. Hierzu wurde eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Stadt Fürstentfeldbruck geschlossen, welche regelt, dass der Feldweg zu Beginn der Abbautätigkeiten abgebaut wird und spätestens 5 Jahre (ca. 31.12.2030) nach Abbaubeginn wiederhergestellt wird.

Abbauabschnitt 1 soll 31.12.2036 abgeschlossen sein. Abbauabschnitt 2 soll bis 31.12.2038 abgeschlossen sein. Siehe Anlage 2.

Für den Abbau ist ein Zeitraum von 12 Jahren vorgesehen. Für die Verfüllung mit Humusierung ist ein Zeitraum von 14 Jahren vorgesehen.

Der Mutterboden und der Abraum werden, am Rand des Abbaufeldes, auf den angrenzenden Grenzabstandsflächen, bis zur Wiederverwendung als Rekultivierungsmaterial in Form eines Erdwalls zwischengelagert (Siehe Anlage 2).

Hierbei dient der Erdwall zugleich als Absturzssicherung.

Im nordöstlichen Bereich der Abbaufäche wird temporär, das bedeutet während des Abbaus des Feldwegs Fl. Nr. 1032 Tfl. sowie des Abbaus auf der daran angrenzenden Fl. Nr. 1029/0 Tfl. ein Zaun als Absturzssicherung aufgestellt. Nach der Wiederverfüllung dieses Bereiches und der Wiederherstellung des Feldweges wird dieser Zaun entfernt und an der westlichen Seite des Feldweges ein Erdwall als Absturzssicherung errichtet, in Anlage 2 als Zaun und temporärer Erdwall gekennzeichnet.

Während der Kiesgewinnung in Abbauabschnitt 2 wird an der Südwestgrenze zu Abbauabschnitt 2 ein Erdwall als Absturzssicherung errichtet. in Anlage 2 als temporärer Erdwall gekennzeichnet.

Das Kiesmaterial wird mittels Radlader gewonnen und auf LKW verladen.

Sowohl der Zufahrtsbereich als auch die Staatsstraße werden je nach Bedarf, bei Verschmutzungen gereinigt.

6.4. Abraummanagement

Humus und Abraummaterial lagern getrennt voneinander als seitliche Erdwälle auf den Grenzabstandsflächen zwischen und sollen im Zuge der Rekultivierung wiederverwendet werden.

6.5. Verfüllung

In der Kiesgrube soll eine Verfüllung mit Material bis zu Werten BM0* bzw. BG0* gemäß § 8 BBodSchV erfolgen. Die Verfüllung soll bis auf die Höhe des ehemaligen Ursprungsgelände erfolgen.

Die Verfüllung und Humusierung der Grube soll in drei Verfüllabschnitten erfolgen. Verfüllabschnitt (Bereich Feldweg) soll bis 27.03.2030, Verfüllabschnitt 1 soll bis 31.12.2038 und Verfüllabschnitt 2 bis 31.12.2040 fertiggestellt werden. Siehe Anlage 3.

Der Rückbau der Zufahrt mit Waage und Bürocontainer von der Staatsstrasse St 2054 aus sowie die Humusierung dieses Bereiches erfolgt bis 31.12.2040. Die Humusierungsarbeiten der internen Zu- und Abfahrt von Abbauabschnitt 1 zu Abbauabschnitt 2 auf Fl. Nr. 1033/0, Gemarkung Malching erfolgt nach der Verfüllung ebenfalls bis zum 31.12.2040.

6.6. Praktische Umsetzung:

Nach erfolgtem Kiesabbau soll unter Berücksichtigung einer ausreichend groß bemessenen Betriebsfläche die Wiederverfüllung unter Berücksichtigung der genannten Rekultivierungszeiten erfolgen.

6.7. Verfüllvolumen:

Das Verfüllvolumen an Fremdmaterial beträgt insgesamt ca. 61.000 cbm. Verfüllabschnitt (Bereich Feldweg) umfasst ca. 2.600 cbm Fremdmaterial. Verfüllabschnitt 1 umfasst ca. 40.850 cbm Fremdmaterial und Verfüllabschnitt 2 umfasst ca. 17.550 cbm Fremdmaterial.

Es ist von einer jährlichen Verfüllmenge von durchschnittlich ca. 9000 cbm bis 12.000 cbm ausgegangen. Die tatsächliche Verfüllmenge richtet sich jedoch nach dem Abbaufortschritt bzw. nach der Menge des auf dem Markt verfügbaren Verfüllmaterial.

7. Annahmeverfahren

Für das angelieferte Material wird die Unbedenklichkeit des Materials durch die im Übernahmeschein gemachten Angaben nachgewiesen sowie die Mengen erfasst.

Außerdem wird von jedem Haufwerk eine Analytik angefertigt, um sicherzustellen, dass die Grenzwerte nach § 8 BBodSchV zuverlässig eingehalten werden.

Durch geschultes Fachpersonal wird eine organoleptische Prüfung (Sicht- und Geruchskontrolle) durchgeführt und dies mit den Angaben im Übernahmeschein verglichen.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der Zulässigkeit des Materials oder sind die Angaben im Übernahmeschein nicht plausibel, so wird das Material zurückgewiesen.

Sollten Auffälligkeiten bemerkt werden (Z.B. Farbe, Geruch) wird eine Kontrollanalytik durchgeführt und das Material bis zur Klärung gesondert zwischengelagert. Bei nicht zugelassenem Verfüllmaterial wird das Verfüllgut vollständig entfernt und einer fachgerechten Verwertung / Entsorgung zugeführt.

8. Überwachung

Eigenüberwachung

Die Geiger Boden und Baustoffkonzepte GmbH verfügt über die notwendige technische Ausstattung sowie über qualifiziertes Fachpersonal, um einen geregelten Verfüllbetrieb zu gewährleisten.

Die Eigenüberwachung umfasst die Eingangskontrollen, Kontrollen beim Verfüllen, Kontrollen der Betriebseinrichtungen und die Grundwasserüberwachung.

Es wird nur Material angenommen, welches maximal Werte bis BM0* bzw. BG0* gemäß § 8 BBodSchV einhält, aufweist. Anderes Material wird nicht angenommen.

Der Herkunftsnachweis des Materials sowie die Materialmenge werden über das Eingangskontrollbuch dokumentiert.

Nordöstlich des Abbaugrundstücks befindet sich bereits eine Grundwassermessstelle mit der Bezeichnung B1. Südwestlich des Abbaugrundstücks wurde noch eine weitere Zustrommessstelle im Zuge des beantragten Kiesabbau auf Fl. Nr. 1033/1, Gemarkung Malching errichtet, an denen monatlich der Grundwasserstand erfasst und dokumentiert wird. Diese Aufzeichnungen sind Bestandteil des Jahresberichtes, der jährlich von dem Betreiber erstellt und dem Landratsamt Fürstenfeldbruck weitergeleitet wird. An diesen beiden Grundwassermessstellen soll im Zuge der Verfüllung auch jährlich eine Grundwasseranalytik durchgeführt werden.

Fremdüberwachung:

Eine Fremdüberwachung ist bei einer Verfüllung mit Material bis BM0* bzw. BG0* gemäß § 8 BBodSchV nicht vorgesehen und wird aus diesem Grund auch nicht durchgeführt.

9. Rekultivierung

Die Rekultivierung / Renaturierung wird entsprechend des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Anlage 6) durchgeführt. Im Zuge des beantragten Kiesabbaus auf der südlich angrenzenden Fl. Nr. 1033/1, Gemarkung Malching wurde ebenfalls eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt, welche auch den aktuelle beantragten Abbaubereich umfasst und als Anlage 7 den Antragsunterlagen beiliegt.

Die Bepflanzungen erfolgen bis zum 31.12.2041.

Die Pflanzung der Feldhecke an der Westgrenze entlang der Fl. Nrn. 1029 und 1029/1, Gemarkung Malching, welche Bestandteil des Bescheides vom 04.12.2008 und dem am 28.10.2008 geprüften Rekultivierungsplan ist, erfolgt (teilweise) bis zum 31.12.2031 (wie bereits mit Bescheid vom 18.03.2026 genehmigt). Hierbei wird nördlich und südlich der Zufahrt jeweils 10 m Abstand bei der Heckenpflanzung eingehalten. Die He-

ckenpflanzung im Zufahrtsbereich wird am Ende des Abbaus am 31.12.2041 umgesetzt.

Dies betrifft auch die Umsetzung der Rekultivierungsverpflichtungen (Bepflanzungen) auf Fl. Nrn. 1029 und 1029/1, Gemarkung Malching, welche sich im fortbestehenden Zufahrtsbereich mit Waage und Container befinden, über welchen die Erschließung der hier beantragten Kiesgrube erfolgt.

9.1. Naturräumliches Potential

Der zum Abbau vorgesehene Bereich liegt innerhalb hochwürmzeitlicher Schmelzwasserschotter (Niederterasse).

Unterlagert werden diese Niederterassenschotter von den tertiären Sedimenten der Oberen Süßwassermolasse.

9.2. Rahmenbedingungen

Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich als Acker genutzt.

10. Maschineneinsatz

Folgende Maschinen bzw. Fahrzeuge werden in der Kiesgrube Malching eingesetzt:

- 2 x Radlader
- 1 x Siebanlage
- 1 x Planierdraupe (Verfüllung)

11. Emissionen

Die Zufahrt zur beantragten Kiesgrube erfolgt über die Staatsstraße 2054, über welche auch die bisherige Kiesgrube erschlossen wird.

11.1. Staubemissionen

Um die Staubemissionen auf ein Minimum zu reduzieren wird die Fahrgeschwindigkeit innerhalb der Kiesgrube mittels Beschilderung auf 10 Km/h begrenzt. Das Kiesmaterial weist in der Regel „Erdfeuchte“ auf. Bei langanhaltender Trockenheit besteht die Möglichkeit die Zufahrtswege zu befeuchten. Verschmutzungen auf der Staatsstraße werden bei Bedarf mittels Kehrmaschine beseitigt. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Immissionsorten ist relativ groß, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

11.2. Lärmemissionen

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens auf der südlich gelegenen Fläche Fl. Nr. 1033/1, Gemarkung Malching wurde eine Lärmprognose erstellt, welche als Anlage 10 den Antragsunterlagen beiliegt. In der Lärmprognose wurde, der mit dem Kiesabbau auf dieser Abbaufäche in Zusammenhang stehende Anlagenbetrieb betrachtet. Das Gut-

achten zeigt, dass die Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten deutlich unterschritten werden ($> 10 \text{ dB(A)}$). Dies bedeutet, dass alle maßgeblichen Immissionsorte nach Nr. 2.2 TA Lärm außerhalb des Einwirkungsbereiches der Anlage liegen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch auf der nördlich gelegenen, hier beantragten Abbaufäche, die Immissionsrichtwerte zuverlässig eingehalten werden.

12. Fahrbewegungen

Der Betrieb der Kiesgrube ist auftragsabhängig. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass bei Volllauslastung der Kiesgrube von ca. 50 LKW Ein- und Ausfahrten pro Tag auszugehen ist.

13. Betriebszeiten

Der Betrieb der Grube findet werktags, während der Tagzeit gemäß TA Lärm zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr statt.

Der Normalbetrieb wird von Montag bis Samstag 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr, inklusive 1 Stunde Mittag, sein. In dieser Zeit werden die vor Ort eingesetzten Maschinen betrieben.

14. Dauer des Vorhabens

Da die Kiesgrube zur Belieferung der Stammstrecke 2 genutzt werden soll, wird eine Dauer von 12 Jahren für den Abbau, 14 Jahre bis zur vollständigen Verfüllung inklusive Planierungs- und Humusierungsarbeiten angesetzt. Die Bepflanzung wird innerhalb von 15 Jahren ab Abbaubeginn umgesetzt.

Herzmanns, 26.06.2026

Geiger Boden und Baustoffkonzepte GmbH

